



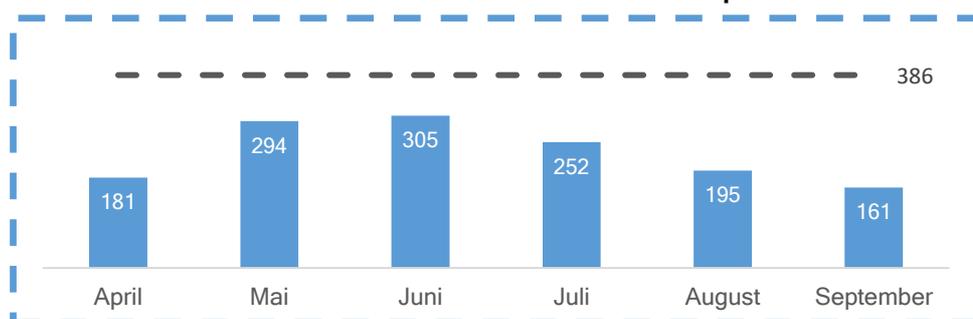
INSOLVENZEN - RUHE VOR DEM STURM?

Die Bundesregierung hat in Zeiten von Covid-19 Maßnahmen gesetzt, um Insolvenzen zu verhindern und die Liquidität der Unternehmen zu stärken. Die Maßnahmen haben in einer Phase eines beispiellosen Wirtschaftseinbruchs (vorerst) zu weniger Insolvenzen im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren geführt.

Das Wichtigste in Kürze

- ➔ In Österreich werden im Durchschnitt 5000 Unternehmen im Jahr insolvent, dieses Jahr wird es voraussichtlich deutlich weniger Insolvenzen geben.
- ➔ In den ersten drei Quartalen 2020 lag die Anzahl der Insolvenzen um ein Drittel unter dem Vorjahreswert, die geschätzten Verbindlichkeiten daraus jedoch um mehr als 100 Prozent über dem Vorjahreswert.
- ➔ Aufgrund der ausgesetzten Insolvenzanträge durch die Sozialversicherungen und Finanzbehörden wurden seit März 2020 hauptsächlich Großinsolvenzen angemeldet, jedoch viel weniger kleine Insolvenzfälle als sonst.
- ➔ Rund fünf Prozent aller Unternehmen befürchten eine **drohende Insolvenz** aufgrund der Coronakrise (Wirtschaftsbarometer, Mai 2020). In der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft beträgt der Anteil 13 Prozent.
- ➔ Was passiert nach Auslaufen der Schonfrist? Es ist mit einem starken Anstieg der Insolvenzen zu rechnen, sobald die Sozialversicherungen und Finanzbehörden wieder Insolvenzanträge stellen, einerseits aufgrund von Nachholeffekten und andererseits wegen Umsatzausfällen durch die Coronakrise.
- ➔ Die Umsatzausfälle durch die Corona-Krise betreffen insbesondere Branchen, die von Touristen abhängig sind (Beherbergung und Gastronomie, Flugverkehr, Handel, Taxis, Busunternehmen) sowie den Veranstaltungs- und Kulturbereich.

Monatliche Anzahl der Unternehmensinsolvenzen seit April 2020



Quelle: KSV

Insolvenzen während der Covid-19-Krise

Die Analyse bietet einen Überblick zur bisherigen Entwicklung der Anzahl der Insolvenzanträge im Jahr 2020, volkswirtschaftlichen Effekten sowie Einschätzungen zu Unterschieden nach Branchen.

Der Schein trügt

Insolvenzen in ersten Quartalen 2020 gefallen

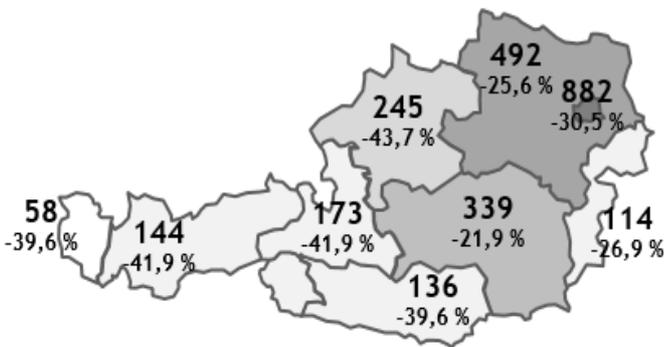
In den ersten drei Quartalen 2020 lag die Anzahl der Insolvenzen um ein Drittel unter dem Vorjahreswert, die Verbindlichkeiten der Insolvenzfälle jedoch um über 100 Prozent über dem Vorjahr.

Insolvenzentwicklung in den ersten drei Quartalen 2020 (im Vergleich zu den Vorjahreswerten)

Anzahl der Insolvenzen (gesamt)	- 33%
Verbindlichkeiten aus Insolvenzen (geschätzt)	+ 103%
Betroffene Dienstnehmer aus Insolvenzen	+ 9%

Quelle: KSV

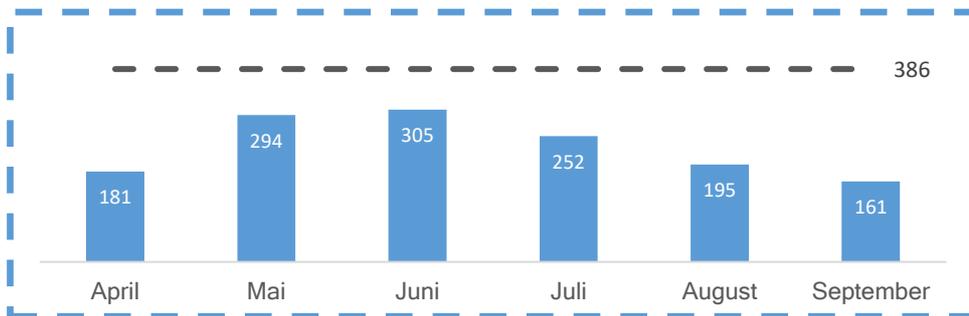
Insolvenzentwicklung in den ersten drei Quartalen 2020 (im Vergleich zu den Vorjahreswerten)



Quelle: KSV

Dass es zu einem Nachholen unterlassener Insolvenzanträge kommen wird, legt die ungewöhnliche Entwicklung der Insolvenzzahlen seit März 2020 nahe. Denn der starke Rückgang in den Insolvenzen widerspricht dem beispiellosen wirtschaftlichen Einbruch.

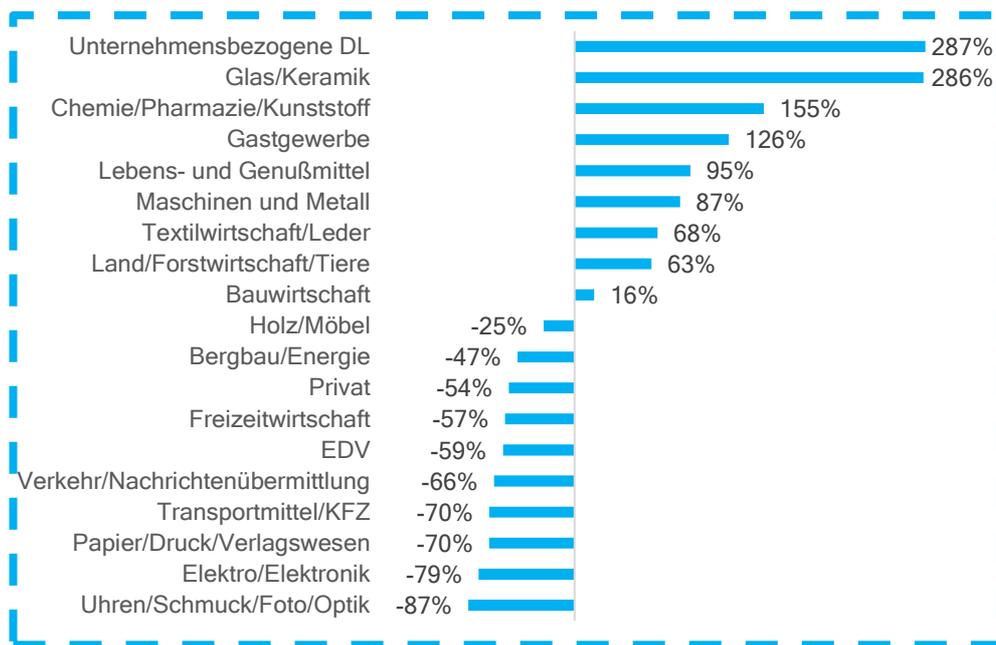
Monatliche Anzahl der Unternehmensinsolvenzen seit April 2020



Quelle: KSV

Die in Summe deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten im 1. Halbjahr sind ungleich verteilt nach Branchen wie die folgende Aufstellung zeigt. Den größten Anstieg gab es bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen und im Bereich Glas/Keramik. Auch im Gastgewerbe wurde ein Anstieg der Passiva aus Insolvenzen um 126 % im 1. Halbjahr gegenüber der Vergleichsperiode festgestellt.

Passiva aus Insolvenzen (geschätzt), 2020 1. Halbjahr im Vergleich zum Mittelwert 2019 und 2018



Quelle: KSV

Anmerkung: Bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen sind etwa Reisebüros, Gebäudebetreuung und Arbeitskräfteüberlassung enthalten.

Warum sind die Insolvenzen im Jahr 2020 vergleichsweise niedrig?

- Zurückzuführen ist der Rückgang der Insolvenzen vor allem auf die temporären Corona-Maßnahmen der Bundesregierung, die einerseits konkret im Insolvenzrecht ansetzen bzw. auch sonstige Maßnahmen, die die Liquidität der Unternehmen stärken¹, beispielsweise die Verlängerung der Frist bei Insolvenzanträgen bei Zahlungsunfähigkeit von 60 auf 120 Tagen, Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung sowie Stundungen von Steuern und Abgaben bei Finanzbehörde und Sozialversicherung.
- Eine Rolle könnte auch gespielt haben, dass die Gerichte wegen Corona weniger Fälle bearbeiten konnten.
- Grundsätzlich gilt, dass größere Insolvenzen eher selbst angemeldet werden. Hauptantragsteller kleinerer Verbindlichkeiten sind in der Regel die Finanzverwaltung und die Gesundheitskassen, die jedoch aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen aktuell keine bzw. kaum Insolvenzanträge stellen.

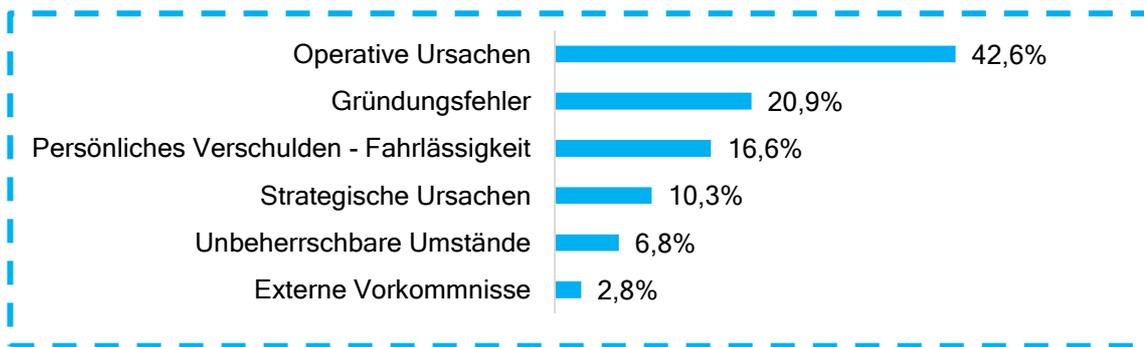
Weitere Informationen zum Insolvenzrecht und Covid-19 finden Sie [hier](#)

¹ Grundsätzlich gilt gemäß § 69 IO die Verpflichtung der Unternehmensleitung bei Vorliegen von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung spätestens binnen 60 Tagen ein Insolvenzverfahren zu beantragen. Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden des Unternehmens größer sind als die Vermögenswerte (gilt im Wesentlichen für juristische Personen). Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Schuldner fällige Schulden in angemessener Frist nicht erfüllen kann.

Ursachen und Anzeichen von Insolvenzen

- Eine ausreichende Eigenkapitalbedeckung ist erforderlich für das Überstehen von Liquiditätsengpässen.
- Operative Mängel in Unternehmen waren im Jahr 2019 in 43 % der Fälle die Hauptursache für Insolvenzen. Diese setzen sich u.a. zusammen aus Absatzschwierigkeiten (13%), Schwächen bei der Planung und mangelndes Controlling (11%) sowie Schwächen bei der Finanzierung, Liquidität und Forderungsbetreibung (10%).
- Der zweithäufigste Grund für Insolvenzen war im Jahr 2019 **Gründungsfehler** mit 21%. Weitere Gründe sind persönliches Verschulden (17%) an dritter und strategische Ursachen (10%) an vierter Stelle.

Ursachen für Insolvenzen, 2019



Quelle: KSV

Einflussfaktoren auf Insolvenzen

Unternehmensebene	Makroebene/ Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerische Fehlentscheidungen • Eigenkapitalausstattung • Umsatzrentabilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliches Umfeld • Zinsniveau und Konditionen für Fremdkapital • Konkurrenzsituation auf dem jeweiligen Markt • Staatliche Regulierungen

Quelle: Eigene Darstellung

Unternehmensinsolvenzen sind nur eine Teilmenge von Unternehmensschließungen (Marktaustritten). Oftmals tritt der Insolvenzfall nicht ein und die Schließung erfolgt als stille Liquidation, indem die Unternehmen wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit aussteigen oder mangels fehlender Nachfolge. Andererseits muss mit einer Insolvenz nicht eine Unternehmensaufgabe einhergehen, sondern kann eine Sanierung zu einer zweiten Chance für das Unternehmen bzw. den/ die Unternehmer/in führen.

Eigenkapital schützt vor Insolvenzen

Insolvenzgefährdung auf Basis von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Eine Analyse der KMU Forschung Austria anhand Bilanzdaten zeigt die betriebswirtschaftliche Situation der kleinen und mittleren Unternehmen nach Sparten vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie auf.

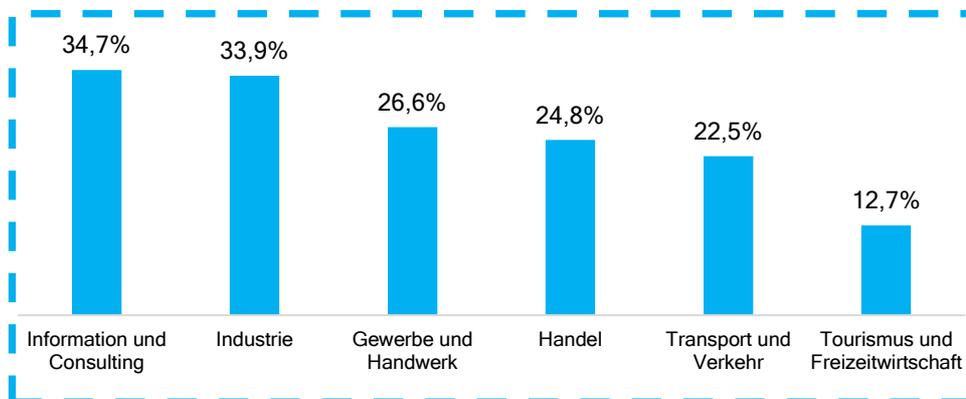
Ausgewählte Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % empfohlen. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, umso höher ist auch die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu werten.

Fixkostenbelastung: In der Corona Krise ist eine große Zahl der Unternehmen mit Umsatzausfällen konfrontiert. Während sich die variablen Kosten mit dem Rückgang der Betriebsleistung reduzieren lassen, bleiben die fixen Kosten auch bei einem Stillstand des Betriebs weiterhin bestehen. Je höher die Fixkosten, umso stärker ist ein Unternehmen von regelmäßigen Umsätzen abhängig, und umso größer ist das Risiko von Liquiditätsschwierigkeiten oder sogar Zahlungsunfähigkeit im Falle von Umsatzeinbußen.

- Kleine und mittlere Unternehmen aus der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft sind am stärksten gefährdet durch Umsatzausfälle in Zahlungsschwierigkeiten zu gelangen.
- Die Eigenkapitalquote ist in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft am niedrigsten im Spartenvergleich. Außerdem ist die Fixkostenbelastung in dieser Sparte besonders hoch.

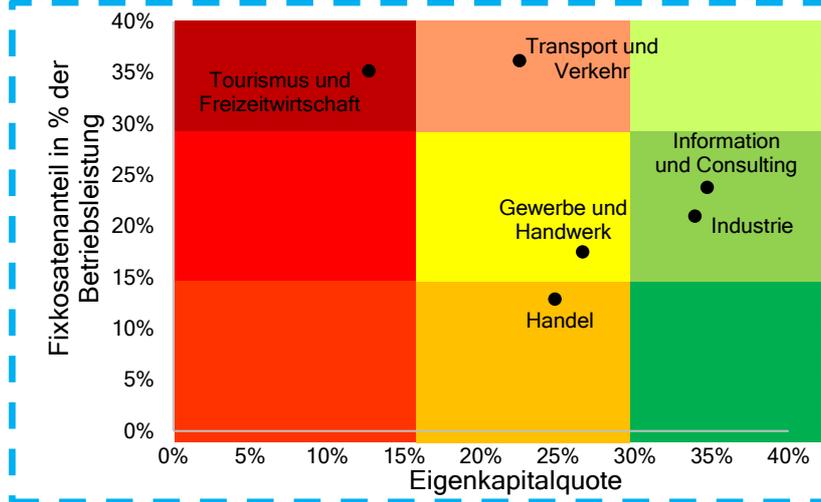
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital (Median), nach Sparten



Quelle: KMU Forschung Austria

- In der Industrie weisen 8 % der Unternehmen ein negatives Eigenkapital auf. Im Gegensatz dazu hatten im Tourismus- und Freizeitwirtschaft bereits vor der Corona-Krise rund 35 Prozent der Unternehmen ein negatives Eigenkapital, ein Anzeichen von Überschuldung.
- Im Branchenvergleich weist die Beherbergung und Gastronomie eine sehr hohe Kreditausfallswahrscheinlichkeit auf, sie liegt bei 3,2 %, wobei ein Kreditnehmer mit einem Wert von über 2,7 % als hochspekulativ bezeichnet wird.

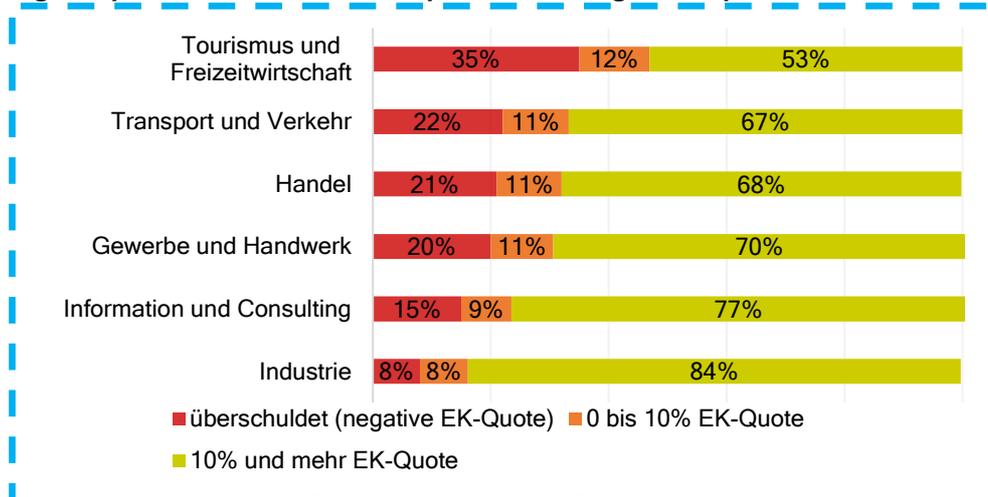
Eigenkapitalquote und Fixkosten in % der Betriebsleistung, nach Sparten



Quelle: KMU Forschung Austria, Datenbasis sind Jahresabschlüsse von KMU aus 2017/18.

- Für die Fortbestandsanalyse stellt sich die Frage, wann und ob wieder ausreichend hohe Umsätze und eine ausreichend hohe Rentabilität erzielt werden können.

Eigenkapital in % vom Gesamtkapital, Verteilung nach Sparten



Quelle: KMU Forschung Austria

Eigenkapitalquote und Kreditausfallswahrscheinlichkeit für ausgewählte Branchen

Branchen	Eigenkapitalquote	Kreditausfallswahrscheinlichkeit
Beherbergung und Gastronomie	15,8	3,2
Reisebüros und Reiseveranstalter	18,1	1,0
Kfz-Handel	24,0	1,9
Sport und Unterhaltung	24,3	2,4
Einzelhandel	24,6	1,8
Landverkehr	27,3	1,2
H. v. Möbeln und sonstigen Waren	32,3	0,8
H. v. Textilwaren und Schuhen	34,0	2,6
H. v. Kraftwagen und -teilen	35,9	0,8
Kultur und Unterhaltung	44,8	0,6

Quelle: OeNB, KMU Forschung Austria

Wie stark wird der Nachholeffekt?

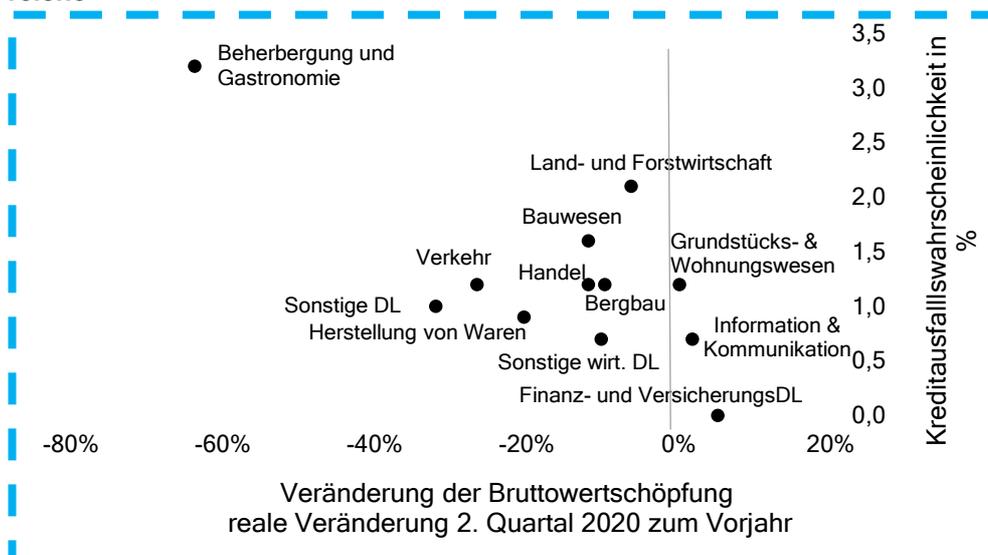
Krisenresistenz müssen die Unternehmen in den Jahren vor der Krise erarbeiten. Was aber, wenn eine Krise von beispiellosem Ausmaß die Wirtschaft und Gesellschaft trifft? Entscheidend wird sein, wie die am stärksten betroffenen Branchen und Unternehmen wieder ihre Rückgänge aufholen können. Eine solide Eigenkapitalbasis ist für jeden Betrieb von hoher Bedeutung, um Krisen zu überstehen. Es ist davon auszugehen, dass der Nachholeffekt der (aufgeschobenen) Insolvenzen in den am stärksten betroffenen Branchen auch größer als in der Gesamtwirtschaft ausfallen wird.

Einschätzungen der OECD:

Vor allem bei Unternehmen in den am stärksten von den Zwangsschließungen betroffenen Dienstleistungsbranchen kann es zu Insolvenzen kommen, wenn die Kapazitäten nicht in ausreichendem Umfang wieder hochgefahren werden können und sich die Nachfrage nicht erholt. Dies würde auch mit Arbeitsplatzverlusten einhergehen.

Sollte sich die Zahl der Infektionen weiterhin nicht reduzieren bzw. ansteigen, würden die negativen Effekte und das Ausmaß der Insolvenzen selbstverständlich deutlich stärker ausfallen.

Veränderung der Bruttowertschöpfung im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr und Kreditausfallswahrscheinlichkeit für ausgewählte Wirtschaftsbereiche



Quelle: WIFO, OeNB

Die 10 von Corona am stärksten betroffenen Sektoren:

1. Beherbergung und Gastronomie
2. Reisebüros und Reiseveranstalter
3. Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen (z.B. Frisör- und Kosmetiksalons, Wäschereien, Fußpflege, Saunas, Solarien, Bäder)
4. Luftfahrt
5. Dienstleistungen des Bereichs Sport/Unterhaltung
6. Hersteller von Möbeln und sonstigen Waren
7. Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
8. Hersteller von Kraftwagen und -teilen
9. Hersteller von Textilwaren und Schuhen
10. Einzelhandel

Quelle: OeNB

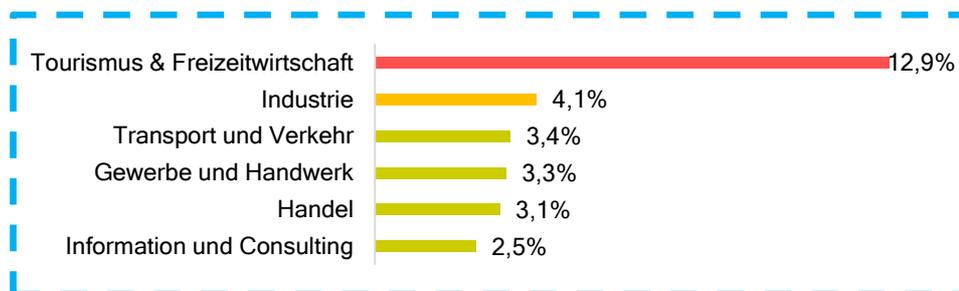
Insolvenzgefährdung der Unternehmen – Befragungsergebnisse

- Rund fünf Prozent der Unternehmen befürchten eine drohende Insolvenz aufgrund der Coronakrise.
- In der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft ist der Anteil jener Unternehmen, die eine drohende Insolvenz aufgrund der Coronakrise befürchten, am höchsten. Rund 13 Prozent der Unternehmen aus dieser Sparte erwarten eine drohende Insolvenz.

- Nach Bundesländern betrachtet: In Wien, Tirol und Vorarlberg ist der Anteil der Unternehmen am höchsten, der von einer drohenden Insolvenz wegen Covid-19 bedroht ist.

Hat das Coronavirus (COVID-19) konkrete negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Ihr Unternehmen?

Anteil der Unternehmen, die eine Drohende Insolvenz als Auswirkung nennen (Auswertung nach Sparten)



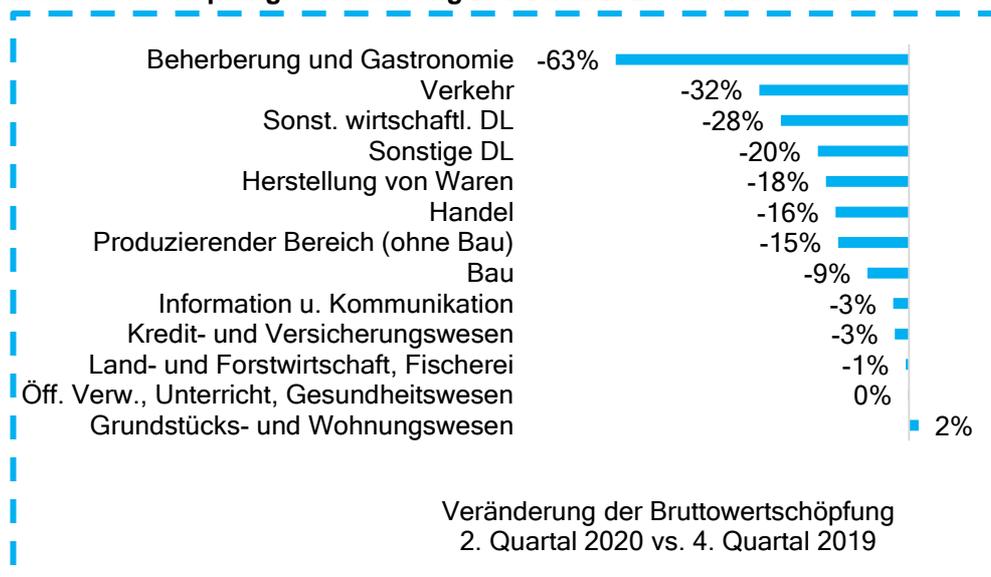
Quelle: WKO

Die Betroffenheit durch die Coronakrise ist unterschiedlich nach Branchen. Die Beherbergung und Gastronomie ist besonders stark getroffen worden. Aufgrund der niedrigen Eigenkapitalausstattung ist in dieser Branche zu erwarten, dass die Insolvenzneigung steigt. Insbesondere der Städte- und Veranstaltungstourismus und die davon abhängigen Branchen werden während der Dauer der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen bleiben, etwa der Flugverkehr, Handel, Taxis, Busunternehmen sowie der Veranstaltungs- und Kulturbereich.

Es ist auch in manchen Branchen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung nicht wieder mit Umsätzen wie vor einigen Jahren zu rechnen, sondern mit strukturellen Änderungen, die die Branche auch nach einem Abflauen von Covid-19 beeinträchtigen werden.

**Strukturwandel
beeinträchtigt nachhaltig**

Bruttowertschöpfung: Veränderung 2. Quartal 2020 vs. 4. Quartal 2019



Quelle: Statistik Austria

Nach dem Ende der Pandemie bzw. ab einer starken Eindämmung der Pandemie ist eine komplette Rückkehr der Nachfrage auf ein Vorkrisenniveau denkbar. Auch wenn gewisse Unternehmen nicht bestehen können, ergibt sich die Chance, dass nach einem Ende der Krise auch neue Unternehmen mit innovativem Geschäftsmodell oder in Branchen mit Wachstumspotenzial entstehen.

Zombieunternehmen

Einer eigenen Schätzung zufolge gibt es derzeit in Österreich rund 1200 bis 1500 Unternehmen, die man als „Zombieunternehmen“ bezeichnen könnte, in dem Sinne, dass sie sich nur wegen der temporären Maßnahmen der Regierung (insbesondere der Aussetzung der Insolvenzanträge durch Sozialversicherungen und Finanzbehörden) noch nicht in Insolvenz befinden. Unter Zombieunternehmen werden Unternehmen verstanden, die überschuldet und nicht in der Lage sind, ihre Kreditzinsen zu zahlen. In jenen Branchen, in denen besonders hohe Umsatzausfälle im zweiten Quartal 2020 aufgetreten sind, sind Zombieunternehmen vermutlich verstärkt zu finden: „Beherbergung und Gastronomie“, „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Verkehr“ und „Handel“.

Prognose für 2021

Euler Hermes und Allianz Research erwarten in einer Studie vom Juli 2020, dass die Anzahl der Insolvenzen in Österreich im Jahr 2021 um 21 % höher sein werden als im Vergleichszeitraum 2019. Da es im Jahr 2019 rund 5000 Insolvenzen in Österreich gab, würde dies einen Anstieg auf rund 6.000 Insolvenzen (+1000) im Jahr 2021 implizieren. Für Deutschland wird ein vergleichsweise geringerer Anstieg als in Österreich prognostiziert, dieser soll rund 12% betragen. Bei unserem Nachbarn Italien wird ein Plus von 27 % erwartet und auf globaler Ebene sogar ein Anstieg um 35 %.

2021 droht Anstieg der Insolvenzen um 20 %

Volkswirtschaftliche Effekte von Insolvenzen

In Zeiten hohen Wirtschaftswachstums ist tendenziell mit weniger Insolvenzen zu rechnen. Dies resultiert aus der Entschärfung der Wettbewerbssituation zwischen den Unternehmen und einem nachlassenden Preisdruck. Konjunkturelle Schwächephasen gehen hingegen häufig mit einer Zunahme der Insolvenzzahlen einher.

Wöchentlich werden im Durchschnitt der letzten Jahre rund 100 Unternehmen in Österreich insolvent.

Eine Analyse der KfW Bankengruppe, die die Korrelation zwischen dem Wachstum des BIP und der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen untersucht, bestätigt den Zusammenhang: Eine niedrigere Veränderungsrate des BIP bzw. der Industrieproduktion im vorangegangenen Quartal führt zu einer Zunahme der Insolvenzen.

Unternehmensinsolvenzen behindern die konjunkturelle Entwicklung, da durch die steigenden Arbeitslosenzahlen auch weniger Mittel in den Konsum fließen.

Schätzmodelle aus Deutschland (Commerzbank) legen nahe, dass ein Rückgang des Wirtschaftswachstums um 1 Prozentpunkt die Quartalsrate der Insolvenzen um 2 Prozentpunkte steigen lässt.

Höhere Sozialkosten aufgrund von Insolvenzen vs. positive Effekte durch Marktberreinigung?

Die OECD empfiehlt in einer aktuellen Studie Reformen zur Straffung der Insolvenzverfahren und zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik durch den Abbau von Marktzutrittsschranken. Denn diese würden dazu beitragen, dass es im Verlauf der Erholung zu einer produktivitätssteigernden Reallokation von Kapital kommt. Zudem müssen auch die Ausnahmen von den regulären Insolvenzregelungen und bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die temporär in vielen Ländern eingeführt wurden, ebenfalls schrittweise aufgehoben werden, wenn die Erholung an Fahrt gewinnt. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass der Zeitpunkt für die Wiedereinsetzung der Insolvenzantragspflicht nicht zu spät gewählt werden sollte, damit es nicht zu einem Mitreißen von Gläubigerunternehmen kommt, die sonst gesund geblieben wären und weiterbestehen hätten können.

FAZIT

Die Insolvenzzahlen seit Beginn der Covid-19 Krise sind aufgrund der gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung um rund ein Drittel niedriger als im Vorjahresvergleich. Der größte Wirtschaftseinbruch der Geschichte in Österreich wird damit nicht durch das Insolvenzgeschehen abgebildet. Die Frage ist nicht, ob es zu einem Nachholeffekt im kommenden Jahr kommt, sondern wie hoch dieser ausfallen wird. Marktaustritte sind ebenso wie Unternehmensgründungen eine Begleiterscheinung des Strukturwandels, der für eine kontinuierliche Erneuerung der Wirtschaft und Durchsetzung von Innovationen notwendig ist.

Wirtschaftskammer Österreich
Vertretungsbefugtes Organ:
Präsident Dr. Harald Mahrer
Tätigkeitsbereich: Information,
Beratung und Unterstützung der
Mitglieder als gesetzliche Interessen-
vertretung.

Chefredaktion:
Dr. Christoph Schneider,
Druck: Eigenvervielfältigung,
Erscheinungsort Wien

Offenlegung: [wko.at/offenlegung](https://www.wko.at/offenlegung)

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich,
Abteilung für Wirtschafts- und
Handelspolitik, Leitung: Dr. Christoph
Schneider, Wiedner Hauptstraße 63,
1045 Wien, <https://news.wko.at/whp>,
whp@wko.at

Autorinnen/Ansprechpartnerinnen:

Dr. Julia Borrmann
julia.borrmann@wko.at
Tel: 05 90 900-4280
MMag. Claudia Huber
claudia.huber@wko.at